

Untersuchung der Sitticher Maltätigkeit. Es wäre nur zu wünschen, daß Werke von internationaler Inanspruchnahme nicht in der Sprache einer Minderheit geschrieben würden.

4. Von einigen Hss. abgesehen (St. Gallen: Nr. B2, B73, B125; Petershausen: Nr. B 25) keine klösterlicher Herkunft.

5. Am Rand der altbayrischen Kulturzone gelegen weist das Bistum Eichstätt naturgemäß keinen solchen Reichtum an Klöstern und damit auch an Hss. auf wie die alten vorbonifazianischen Bistümer Bayerns. Von Klöstern unseres Ordens und seiner Zweige war nur Heilsbronn von literarischer Bedeutung, von dem ein größeres BÜCHERVERZEICHNIS erhalten. Es verdient wiederholt darauf hingewiesen zu werden, daß es sich bei diesen Herausgaben von ma. Bibliothekskatalogen keineswegs nur um bloße Texteditionen handelt, sondern daß der Bearbeiter, der gleiche der kürzlich das Bistum Augsburg erscheinen ließ, die gesamte einschlägige Literatur bringt, in bewundernswertem Spürsinn auch auf weitverstreute Hss. hinweist oder sie nennt und außerdem jedesmal eine in exakter Knappheit doppelt willkommene Bibliotheksgeschichte der Orte bringt, von denen ein Katalog erhalten ist.

6. Stand die Wiege der italienischen Druckkunst in Subiaco, so haben auch die Eremiten von Camaldoli der neuen geheimen Kunst sich nicht verschlossen, sondern um 1520 einem Brixener Drucker Peter Zanetti eine Arbeitsstätte geboten. Diese war aber nicht in Camaldoli selbst, sondern in einem in der Nähe befindlichen „hospitium“, ist aber schon Ende des 16. Jahrhunderts wieder eingegangen.

München.

R. B.

7. Weiter als es Schottenloher (Bayerland 24) getan hat, führt uns M. in die Gründungsgeschichte der Tegernseer Druckerei unter Abt Quirin Rest (begonnen 1573) ein. Er stützt sich dabei auf KL. 191 im Münchner Hauptstaatsarchiv, einen Rechnungsband des Abtes, der bis 1578 beachtenswerte Einträge über die Kosten der Druckerei und ihre noch recht schmalen Erträgnisse liefert, deren Einrichtung dem Dillinger Drucker Sebald Mayr anvertraut war.

München.

W. v. P.

Simon, G. A.: La règle de Saint Benoît, commentée pour les oblats de son ordre. Saint Wandrille 1931. 481 S.

Ein Regelkommentar, der sich an die Oblaten wendet, mag in etwa erstaunen. Doch ist S.'s Gedanke den Reichtum der hl. Regel auch für diese aufnahmewilligen Kreise auszumünzen völlig berechtigt. Besitzt sie doch die Fähigkeit nicht nur den Ordensleuten sondern in vielen ihrer Kapitel auch einer viel weiteren Öffentlichkeit wegweisend helfen zu können. Auf eine gute Kenntnis der einschlägigen früheren Kommentare gestützt, mag S.'s fleißige Arbeit, die an jedes übersetzte Kapitel eine Erklärung und Anwendung fügt, das Wohlwollen finden, das ihr gebührt.

München.

W. v. P.

Meinert, H., Papsturkunden in Frankreich. Berlin, Weidmann 1932 und 1933. 8°. 430 S.

Bibliothèque des Annales Institutorum Vol. II. (A. Lodolini: L'archivio di Stato e l'archivio del regno d'Italia). Roma, Bibliotheca d'arte Editrice 1932. 253 S.

1. Für die zur *Gallia Pontificia* notwendigen Vorarbeiten, die Sammlung und Edierung der Papsturkunden in Frankreich bis zum Pontifikat Innocenz' III., hatte W. Wiederhold die Vorbereitung übernommen. Er hat wiederholt in den Beiheften der Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen darüber Bericht erstattet. 1927 konnte er die durch den Krieg unterbrochenen Studien neben anderen, von H. Omont freundlich aufgenommen, fortsetzen. Doch leider hat Kehr ihn wie andere Mitarbeiter seines